Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 115 (1989)

Heft: 4

Artikel: Denk' ich an Steuern in der Nacht

Autor: Herdi, Fritz / Wessum, Jan van

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-598457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So wie einst Deutschland dem Heinrich Heine schlaflose Nächte bereitete, so ist schon manch einer wegen der verflixten Steuern gelegentlich um den Schlaf gebracht worden. Unter anderm macht das Ausfüllen der Steuererklärung Sorgen.

Vermutlich hat jener Schreiner, der Nachfolgendes dem Steueramt mitteilte, hinterher Baldrian oder ein warmes dunkles Bier einnehmen müssen: «Im Falle einer höheren Einschätzung und Nichtbeachtung meiner grossen Familie ist zu gewärtigen, dass ich gar nichts zahle, und das Resultat, das folgen wird, werden Sie bitter bereuen.»

«Für Alimente stüre ik nit.»

In den allwöchentlich mitgeteilten «Nachrichten aus dem Stadthaus» in Zürich, Bulletin 1377 vom 3. September 1988, sind Eintragungen auf Steuererklärungsformularen von einst angeführt. Alle mindestens 55 Jahre alt und ein Beweis dafür, dass Steuern und Steuererklärungen alles andere als ein Schlafmittel waren (und sind).

Da war der bei uns lebende Italiener, der von seiner Frau getrennt war und bezahlte Alimente, was unstatthaft ist, jeweils vom Einkommen abzog. Er schrieb: «Für Alimente stüre ik nit. Frau hat ein gutes Geschäft jetzt mit Gemüse, und sie fahrt mit Herren umeinander und schickt mir Ansichtskarten. Ik zahle keine Stüre für Alimente »

Eine gesetzte Jungfer regte sich auf: «Also mein Einkommen ist und bleibt Fr. 1200.-. Wenn Sie mir nicht Glauben schenken, so können Sie ja meine Schwester inhalieren, die ist über meine Verhältnisse auf dem laufenden.» Fremdwörter: immer noch Glückssache!

«Bin bereit, meine Bostur vorzustellen.»

Was in den Nachrichten aus dem Zürcher Stadthaus aufgegriffen wurde, findet auch ausserhalb dieser Mitteilungen statt.

Miserabel hat zweifellos jene Frau geschlafen, die einen Grundstückgewinn von 40 000 Franken zu verzeichnen hatte, aber



der Steuerpflicht überdrüssig war: «Am besten wäre es, ich machte meinem Leben jetzt ein Ende, damit diese Plagerei endlich einmal aufhört.»

Da schrieb einst einer: «Ich stehe Ihnen persönellich zur Fervügung. Sie können mich nach X bestellen, auch zum Kantonsarzt, ich bin bereit meine Bostur vorzustellen.» Ein Steuerformular-Ausfüller gab dem Steueramt zu bedenken: «Oder glaubt jemand, man könne die Kinder halten wie die Hühner, morgens die Tür öffnen und füttern und abends wieder schliessen?»

Unsicher, ob dieser Hinweis dem Steueramt viel Eindruck gemacht hat: «Ich habe nie sofiel verdient wie Sie meinen, kann mir aber für den Rehkurs keinen Apfokaten leisten.» Einer erklärte unfreiwillig heiter: «Wenn ich die Haushälterin abziehe, komme ich lange nicht so hoch, wie Sie mich einschätzen.» Ein zweiter: «Die Baukosten waren fiel höcher als dewisiert und eine Supfenzion bekamen wir nicht.» Ein dritter: «Seitdem wir verheiratet sind, schlagen wir uns durch mit Besen und Kurzwaren.»



Ein reklamierender Steuerzahler wusste zu berichten: «Zudem ist der Franken im Ehestand nur noch einen halben wert.» Böse Sache: «Ich bin durch Verheiratung in den Besitz eines ansehnlichen Rindviehs gekommen, habe es aber durch die Maul- und Klauenseuche wieder verloren.»

Ein Mann ohne Pension regte sich auf: «Die Herren Figsbesoldeten können schon, wo einmal eine schöne Pangsion bekommen.» Arge Situation: «Um uns über Wasser halten zu können, waren wir gezwungen, unsere Badewanne zu verkaufen.» Nicht viel besser: «Auch aus diesen Zahlen können Sie selbst ermessen, dass es dem Gesuchsteller unmöglich ist, ausser dem nackten Lebensunterhalt noch irgendwelche Zahlungen vorzunehmen.»

Da regte sich einer auf, man müsse «von Pontius bis zum Herodes» gehen, wenn man sich gegen einen Steuerbescheid wehren wolle. Ein anderer beteuerte, dass ihm kein Franken übrigbleibe, obschon er absoluter Nichtraucher, Nichtjasser und nir-

gends Vereinsmitglied sei.

«Irrtum vorbehalten!»

Ein Bürger bat dringend um Steuernachlass, da «ich wie mein Sohn Jakob gegenwärtig in zahnärztlicher Behandlung sind, so wie die Kanalisation vom Frühling».

In den dreissiger Jahren meldete einer unter anderm dem Steueramt: «Trage seit dem März 1936 einen Schädelbruch umher.»

Natürlich nimmt nicht jeder Bürger die Steuerprobleme gleich tragisch. Ein Privatier (womit wir noch einmal mit ein paar Beispielen auf die Nachrichten aus dem Zürcher Stadthaus kommen) erklärte vor Jahrzehnten kurz und bündig: «Bitte um Ruhe, weil kein Verdienst.»

Ein Lehrer bewies staatsbürgerliche Bildung: «Meine Einschätzung erfolgt unter der Voraussetzung, dass mir das gleiche Recht zusteht wie vielen anderen Steuerpflichtigen, die ihr Einkommen mit Erfolg auf die Hälfte bis zu einem Drittel reduzieren. Jeder Bürger ist vor dem Gesetz gleich!»

Gelassen liess einer wissen: «R. E. hat ein aussereheliches Kind geboren, zu dessen Vater ich verknurrt wurde. Also Abzug Fr. 100 .- . Ausweis über meine Vaterschaft liegt bei.» Eine Hebamme wimmelte das Steueramt unmissverständlich ab: «Weil die Geburten Jahr für Jahr zurückgehen, bleibt mir nichts zum Versteuern.»

Gleichmütig blieb, auch das war vor 1932, ein Tiefbauunternehmer, der seine Schlussrechnung dem Steueramt so mitteilte: «Rohes Einkommen Fr. 29 025.25; Löhne, Unkosten usw. Fr. 28 925.25. Effektives Einkommen Fr. 100.-. Irrtum vorbehal-